

Flugzeugbenutzungsrichtlinien 3.2025

Die Flugzeugbenutzungsrichtlinie soll die Sicherheit bei der Benutzung der Vereinssegelflzeuge erhöhen. Vor dem ersten Überlandflug sind die genannten Kompetenzen zum Führen der jeweiligen Segelflugzeugmuster zu erlangen. Nach einer Winter- oder längeren Flugpause sollen die Routinen für das Fliegen und Landen vor einer möglichen Außenlandung trainiert werden. Euren persönlichen Trainingsstand könnt ihr dem Vereinsflieger entnehmen, bzw anhand der Vorlage des DaeC-Trainingsbarometers bewerten.

Flugzeugtyp	Platzflüge	Überlandflüge
ASK 21	Fluglehrerermessen Einweisung durch Fluglehrer	Fluglehrerermessen, Einweisungsflug mit Fluglehrer bzw. mind. 10 Std. und 10 Starts/Landungen auf ASK 21 in den letzten zwei Jahren. 5 Starts auf dem Flugzeug in den letzten 90 Tagen
LS4 Discus 2B	Fluglehrerermessen Einweisung durch Fluglehrer	Fluglehrerermessen, bzw. mind. 10 Std. und 10 Starts/Landungen auf den Flugzeugen in den letzten 2 Jahren 3 Starts auf dem einzusetzenden Flugzeug in den letzten 90 Tagen
DUO XLT	Fluglehrerermessen, Einweisung durch Fluglehrer	Fluglehrerermessen, Einweisung mit Fluglehrer bzw. mind. 10 Std. und 10 Starts/Landungen auf einem DUO /Arcus in den letzten 2 Jahren Ein Dreiecksflug mit einem Einsitzer >200km, 3 Starts auf dem einzusetzenden Flugzeug in den letzten 90 Tagen
UL-Eurofox	Fluglehrerermessen, Einweisung durch Fluglehrer	Fluglehrerermessen, Einweisung durch Fluglehrer

Allgemein

Die oben genannten Bedingungen, Starts und Stunden, müssen im "Vereinsflieger" hinterlegt sein, für die Richtigkeit der Daten ist der Pilot verantwortlich der regelmäßig die Prüfung und ggf. Anpassung vorzunehmen hat. Die Flugberechtigung für Piloten die Vereinflugzeuge nutzen wird im Vereinsflieger dokumentiert, dazu sind auch die Lizenz und das Medical im "Vereinsflieger" von den Piloten hochzuladen und Freigabevoraussetzung.

Zusätzlich erhalten die Piloten regelmäßig eine Mail vom Vorstand als Erinnerung mit dem Hinweis zur Datenprüfung. Sollte einer der Kriterien für die Flugberechtigung nicht erfüllt sein, hat sich der Pilot vor dem nächsten Start mit einem Vereinsflugzeug mit einem Fluglehrer über die Vorgehensweise abzustimmen.

Bei einer Unterbrechung der fliegerischen Aktivität von mehr als 12 Monaten oder fehlender Praxis bei einer Startart, d.h. weniger als drei Starts der Startart in dem Zeitraum, empfehlen wir einen Einweisungsflug in der jeweiligen Startart mit einem Fluglehrer durchzuführen.

Jeder Pilot ist für die Einhaltung der oben aufgeführten Bedingungen und die Eintragung im Vereinsflieger verantwortlich.

Der Zugang zum "Vereinsflieger" erfolgt über die gemeldete Mail Adresse in Vereinsflieger.de